

Für die Kommunisten steht auf dem Spiel, daß ihr Nachschub über den Ho-Tschi-minh-Pfad gefährdet

nischen Gefallenenzahlen überschreiten jetzt wieder wöchentlich die Zahl von hundert Toten.

Stuttgarter Zeitung 2/4/70

Aussagen über Mißhandlungen verboten

Das griechische Regime soll den Angeklagten im Athener Widerstandsprozeß die Mitarbeit im Geheimdienst angeboten haben

ATHEN (dpa/AP). Nach einem heftigen Wortwechsel mit der Verteidigung und kurzer Beratung untersagte das Sondermilitärgericht in Athen am Mittwoch im Prozeß gegen 34 mutmaßliche Mitglieder der Widerstandsorganisation „Demokratische Verteidigung“ das Verlesen von Erklärungen der Angeklagten über Mißhandlungen während der Voruntersuchung. Das Gericht begründete seinen Beschluß damit, daß diese Erklärungen das Verfahren behinderten.

Nachdem an den beiden ersten Tagen des Prozesses bereits die Erklärungen von fünf Angeklagten über körperliche und seelische Mißhandlungen von den Verteidigern verlesen worden waren, sollten nach dem Willen der Verteidiger am Mittwoch weitere fünf derartige Erklärungen abgegeben werden. Das Gericht schritt dagegen ein, nachdem der Verteidiger des 36jährigen Fahrers Dimitrios Kotsakis dessen Schilderung über Folterungen im Gewahrsam der Gendarmerie und der Militärpolizei verlesen hatte. Er legte darin dar, daß er gestoßen und geschlagen und tagelang gezwungen worden sei, ohne Essen, Trinken und Schlaf aufrecht zu stehen. Zu dem Verbot kam es während der Vernehmung des auf Wunsch des Kronanwalts zusätzlich geladenen Gendarmerieobersten Mavroidis, der betonte, die Ermittlungen seien nach den bestehenden Vorschriften und unter Respektie-

rung der Menschenrechte einwandfrei geführt worden.

Das griechische Regime soll den vor Gericht stehenden Mitgliedern der Untergrundorganisation „Demokratische Verteidigung“ nach einem Bericht der britischen Zeitung „The Guardian“ die Freilassung unter der Bedingung angeboten haben, daß sie für den militärischen Geheimdienst arbeiteten und im Ausland lebende griechische Exilpolitiker umbrächten. Das geht nach Angaben der Zeitung aus einer Notiz hervor, die kurz vor dem Beginn des Prozesses aus dem Athener Averoff-Gefängnis herausgeschmuggelt worden sei.

Die Notiz soll in französischer Sprache auf ein Stück Papier geschrieben worden sein. Die Handschrift wurde nach Angaben des „Guardian“ einwandfrei als die eines der 34 Angeklagten bei dem Massenprozeß identifiziert, der allgemeine Erfahrungen der Häftlinge zu Papier gebracht habe. In der Notiz heißt es, Eifersüchteleien und Rivalitäten unter den verschiedenen politischen Kräften brächten die mit der Vernehmung der Gefangenen Beauftragten dazu, mit jenen zu handeln. Angeboten würden als Flucht getarnte sofortige Freilassung, menschliche Behandlung für diejenigen, die die Verantwortung für Widerstandsaktionen übernahmen, versprechen, nichts über Folterungen zu sagen und vor Gericht als Zeugen der Anklage zu erscheinen.